

Tierschutz | 15. Juni 2009

## «Über das Ziel hinaus geschossen»

### Nationalrat beschliesst Hundegesetz

**Die Schweiz hat ein Hundegesetz. Die von der Wissenschaftskommission (WBK) ausgearbeitete Gesetzesvorlage wurde vergangene Woche vom Nationalrat mit 97 Ja- zu 72 Nein-Stimmen verabschiedet.**



**Neben obligatorischen Hundekursen gilt für Hundehalter mit dem neuen Gesetz auch die Gefährdungshaftung und die Selbstanzeigespflicht.**

*Foto: Irene Thali*

23 kantonale, voneinander abweichende Gesetzgebungen zur Hundehaltung existieren in der Schweiz. An diesem Flickenteppich wird auch das neue Hundegesetz, welches vom Nationalrat angenommen wurde, nicht viel ändern.

#### **Gefährdungshaftung und Selbstanzeige**

Das neue Hundegesetz sieht für Hundehalter die Gefährdungshaftung vor. Das heisst, auch wer die Sorgfaltspflicht einhält, wird für vom Hund verursachte Schäden haftbar. Eine weitere Änderung ist die Meldepflicht. Mit dem neuen Hundegesetz gilt auch die Pflicht der Selbstanzeige. Die einzelnen, kantonalen Richtlinien werden jedoch nicht vom Hundegesetz tangiert, sie bleiben weiterhin bestehen.

#### **Flickenteppich bleibt bestehen**

«Wir finden es übertrieben, zu diesem Zweck gleich einen Bundesverfassungsartikel und ein eigenes Hundegesetz zu schaffen», erklärt Renato Rusca, Präsident des Tierschutzvereins Interlaken-Oberhasli. «Die anstehenden Probleme wären auch im Rahmen der bereits

geltenden Rechtsordnung lösbar gewesen. Auch die teils schweren Verletzungen von Menschen durch Hunde, welche in der Vergangenheit geschahen, wären bei einer konsequenten Anwendung der bestehenden Gesetze weitgehend vermeidbar gewesen», so Rusca weiter. Speziell die Pflicht zur Selbstanzeige für alle Hundehalter «steht quer in unserem Rechtssystem und wird die Konflikte eher noch anheizen», befürchtet der Tierschutzverein. Die bisherige, ebenfalls neu eingeführte Meldepflicht von Tierärzten, Amtspersonen und Hundeausbildnern hätte vermutlich genügt; mit diesem System konnte man aber noch kaum Erfahrungen sammeln. «Auch die Einführung einer Gefährdungshaftung schiesst übers Ziel hinaus», ist sich der Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli sicher. Schliesslich werde mit dem neuen Gesetz der Flickenteppich der kantonalen Hundegesetze nicht verhindert.

### **Gesunder Menschenverstand**

«Mit etwas gesundem Menschenverstand und der konsequenten Anwendung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten können viele Konflikte rund um die Hundehaltung entschärft werden» so Renato Rusca, «ohne dass man Tiere rechtlich zum Vornherein wie eine gefährliche Waffe einstuft.» Aus der Sicht des Tierschutzes haben die Politiker mit dem Hundegesetz diverse Regelungen erlassen, welche sich in der Praxis voraussehbar nicht bewähren werden oder die bereits im geltenden Recht verankert sind.